

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0756/18

Titel

Treppenverbindung Cusanusstraße und Maximilian-Welsch-Straße

Öffentlichkeitsstatus

nicht öffentlich

Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Vergangenheit bestand zwischen Cusanusstraße und Maximilian-Welsch-Straße in Höhe Bäckerei Bergmann und Sohn GmbH eine Treppenverbindung. Da diese verwildert und damit gesperrt ist, muss ein Umweg über die Bonemilchstraße genutzt werden.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Frage:

Ist es möglich, diese Treppe wieder nutzbar zu machen und für den Fußgängerverkehr zu öffnen?

Die Treppenverbindung zwischen Cusanusstraße und Maximilian-Welsch-Straße befindet sich nicht im städtischen Grundbesitz. Daher besitzt die Verwaltung keinen direkten Einfluss, die Treppe wieder zu nutzbar zu machen und für den Fußgängerverkehr zu öffnen.

Die Wegeverbindung und Treppe von der Maximilian-Welsch- Straße zur Cusanustraße ist im Bebauungsplan BRV 460 " Brühl-Mitte" als Fläche mit einem Gehweg zu Gunsten der Stadt Erfurt festgesetzt. D.h. die Fläche ist und bleibt nach den Festsetzungen im Privateigentum.

Anlagen

gez. i.V. Gräner
Unterschrift Amtsleiter

24.04.2018
Datum
